



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/V/4

5. Januar 1950

Was nicht erwähnt wurde

-dt. Bundeskanzler Adenauer hat in einer Pressekonferenz eine "erschreckende Kriegsbilanz", bestehend aus Zahlenmaterial über das Vertriebenenproblem, die Evakuierten, die Bomben- und die Kriegsgeschädigten angekündigt. Eine Bilanz besteht, auf einen einfachen Nenner gebracht, aus der Summe der Soll- und der Haben-Posten, die Differenz wird stets auf der kleineren Seite als Bilanzausgleich eingetragen. Angenommen, dass den Leidgeprüften dieses Krieges, denen, die am härtesten getroffen worden sind, und das sind die Vertriebenen einschliesslich der Bomben- und Kriegsgeschädigten, dass diesen Gruppen die erlittenen Verluste auf der Habenseite verbucht werden, dann muss, wenn die Bilanz eines Tages geschlossen werden soll, auf der Soll-Seite ein Ausgleichsposten eingetragen werden. Dieser Betrag kann nicht so hoch sein, wie der Haben-Posten, denn selbst die Vertriebenen haben eingesehen, dass es unmöglich ist, jeden persönlich erlittenen Verlust ersetzt zu bekommen. Der Ausgleichsposten sollte aus dem Lastenausgleich kommen, der, ideal aufgefasst, so konstruiert sein sollte, dass man die nach dem Krieg verbliebene Substanz in einen Topf wirft und daraus gleichmässig Vertriebene und Nichtvertriebene, Geschädigte und Nichtgeschädigte beteiligt. Das hätte dem Prinzip der absoluten Gerechtigkeit entsprochen. Es ist, wie gesagt, die ideale Auffassung, in der Praxis stösst sie natürlich auf mannigfache Schwierigkeiten, die aus dem Ideal ein innenpolitisches Streitobjekt, ein Zerrbild machen.

Dr. Adenauer hat, als er die Bilanz ankündigte, vom Lastenausgleich, also vom Bilanzausgleich, nicht gesprochen, auch nicht, als er von den

"grossen Aufgaben für das Jahr 1950" sprach. Das mag für viele Vertriebene enttäuschend sein, aber vielleicht, so hoffen sie, kann dazu der Bundesflüchtlingsminister etwas sagen. Er hat tatsächlich etwas dazu gesagt.

In einigen, dem Minister nahestehenden Zeitungen ist zur Jahreswende ein Artikel Dr. Lukascheks erschienen, in dem das heisse Eisen des Lastenausgleichs in einer, gelinde gesagt, vorsichtigen Form angefasst worden ist. Dr. Lukaschek beruft sich auf die Zusage des Bundesfinanzministers (das ist der gleiche Minister, der kürzlich in München die Hausratshilfe als unsinnig abgetan hat), dass das Lastenausgleichsgesetz in der ersten Hälfte des neuen Jahres den zuständigen Bundesorganen vorgelegt werde. Konkretes über den Inhalt des Gesetzes konnte Dr. Lukaschek nicht anführen. Er konnte aber einiges von dem Geist andeuten, von dem dieses Gesetz offenbar getragen ist. Der Flüchtlingsminister empfiehlt den Vertriebenen, sich dessen bewusst zu sein, "dass es in erster Linie auf ihr eigenes Können und ihre eigene Einsatzbereitschaft ankommen wird". Das ist, mit Verlaub gesagt, eine Binsenwahrheit, denn wer von den Flüchtlingen sich bisher anders verhalten hatte, ist längst unter die Räder gekommen und keiner der Vertriebenen, sofern er noch arbeitsfähig ist, hat jemals gedacht, ein "verhältnismässig sorgloses Rentnerdasein" zu leben, vor dem der Bundesflüchtlingsminister warnen zu müssen glaubte. So mancher der Vertriebenen hat allerdings gedacht, sich mit Hilfe des Lastenausgleichs eine neue bescheidene Existenz aufbauen zu können. Nach der Lektüre dieses Neujahrsartikels wird er solche Hoffnungen zurückschrauben müssen.

Es gibt in dem erwähnten Aufsatz noch mehr solcher Gemeinplätze wie angeführt; sie im einzelnen aufzuzählen, würde zu weit führen. Es gibt leider darin nicht ein einziges Positivum, das man in den Vordergrund schieben könnte, so gern man möchte. Das lässt vermuten, über dass der Bundesflüchtlingsminister von dem, was ihm bisher den beachtetigsten Lastenausgleich bekannt wurde, nicht sehr begeistert ist. Vielleicht ist das auch der Grund, warum Dr. Adenauer des Lastenausgleichs in seinem Programm nicht gedacht hat.

Moskau schaltet sich einVor der Präsidentenwahl in Finnland

Von unserem KKK-Skandinavien-Korrespondenten

Mit dem nötigen Ernst, aber zugleich mit der gewohnten finnischen Gelassenheit haben die massgebenden Faktoren Finnlands die

Protestnote entgegengenommen, die der russische Gesandte zu Beginn des Jahres dem Aussenminister in Helsinki überreicht hat. Man werde

die Note gewissenhaft prüfen, wurde gesagt, und sodann die Antwort erteilen.

Der Inhalt der Note und der Zeitpunkt ihrer Überreichung lassen keine Zweifel an der Moskauer Absicht, Finnlands Innenpolitik zu be-

unruhigen. Am 15. Januar werden die Elektoren für die Wahl des Präsidenten bestimmt. Dieser Wahlgang ist ungemein wichtig. Durch ihn

wird entschieden, ob Präsident Paasikivi im Amte bleiben oder durch eine andere Persönlichkeit ersetzt wird. Eine Nichtwahl Paasikivis

würde eine schwere Erschütterung der innenpolitischen Verhältnisse in Finnland bedeuten. Die Forderung der Sowjetunion auf Ausweisung

von 300 namentlich angeführten "Kriegsverbrechern" ist geeignet, auf die Elektorenwahl unvorteilhaft zu wirken, und dies ist wohl

auch die Absicht mit der Überreichung der Sowjetnote gewesen. Paasikivi und die hinter ihm stehenden Parteien sind verantwortlich für

die Erfolge der finnischen Aussenpolitik; ihrem Geschick ist das unanfechtbare Verhältnis zur Sowjetunion zu einem grossen Teile zu da-

ken. Wenn die Note beabsichtigt, die aussenpolitischen Beziehungen Finnlands zu verschlechtern, so beabsichtigt sie zugleich, die für

die gegenwärtige finnische Aussenpolitik verantwortlichen Personen und Parteien zugleich mit dieser Verschlechterung zu belasten. Dies

kann seine Wirkung auf die Wahl der Elektoren haben.

Die Sowjetnote ist umso weniger erwartet gewesen, als die finnische Regierung jene Personen an die Sowjetunion ausgeliefert hat,

die auf Grund des Friedensvertrages ausgeliefert werden mussten. Die jetzt überreichte Liste enthält Namen, die der finnischen Regierung

zuvor nicht bekannt gewesen sind. Ferner enthält sie die Namen

solcher Personen, die erwies^{ne}ermassen Finnland schon vor langer Zeit verlassen haben. Die "Kriegsverbrecher", deren Auslieferung jetzt verlangt wird, sind vor allem ehemalige Sowjetbürger aus Karelien und Ingermannland, die im Weltkriege auf finnischer Seite gekämpft haben. Nicht einmal die Sowjetnote behauptet, daß diese Personen Kriegsverbrechen begangen hätten, es wird lediglich davon gesprochen, daß sie gewisser Kriegsverbrechen verdächtig sind. Nur in 56 Fällen sind die Angaben näher präzisiert.

In diesem Stadium ist die Lage der Regierung durch ein weiteres Ereignis erschwert worden. Die finnischen Gewerkschaften, die nunmehr unter sozialdemokratischer Leitung stehen, haben weitgehende Lohnforderungen gestellt. Für viele Arbeiterkategorien wird eine Lohnerrhöhung von nicht weniger als 10% gefordert. Die Forderungen sind angesichts der wachsenden Lebenshaltungskosten zweifellos berechtigt, aber sie bringen die Regierung in eine schwierige Lage. Der Lohnstop wird von ihr als eine Voraussetzung für die Stabilisierung der finnischen Wirtschaft betrachtet. Die Volksdemokraten (Kommunisten), die der sozialdemokratischen Regierung Fagerholm feindselig gegenüberstehen, unterstützen die Forderungen der Gewerkschaften. Die bürgerlichen Parteien einschliesslich der Agrarier sind gegen die Lohnerrhöhungen. Wenn es Fagerholm nicht gelingt, zu einer auch für die bürgerlichen Parteien tragbaren Vereinbarung zu kommen, sind die Tage der Regierung gezählt. Sie ist eine Minderheitsregierung, die schon durch ein Mißtrauensvotum der bürgerlichen Parteien gestürzt werden kann. Es wäre nicht damit zu rechnen, dass sie auch nur die geringste Unterstützung von volksdemokratischer Seite bekommt.

Die Fachstellen - Prüfstein wirtschaftlicher Mitbestimmung

sp. In der letzten Plenarsitzung des Bundestages ging die Verlängerung eines Gesetzes stumm über die Bühne, um dessen Schaffung seinerzeit in Frankfurt manche heisse Schlacht geschlagen wurde. In dieses Gesetz über die Schaffung von Fachstellen in der gewerblichen Wirtschaft und im Import wurden s. St. gegen den Willen der Regierungsparteien von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zu besetzende

Beiräte aufgenommen. Von der Militärregierung beanstandet, blieb im endgültigen Gesetz je Fachstelle ein Gewerkschaftsvertreter

übrig mit dem Recht, für die Gruppe der Arbeitnehmerschaft sein "Veto" einzulegen.

Das Gesetz galt bis zum 31.12.49. War die Arbeit der Fachstellen auf den Restgebieten der Bewirtschaftung erheblich zusammengeschrumpft, so hatten sie andererseits für den Import Bedeutung behalten und durch die Manipulierung des Interzonenhandels ein weiteres Aufgabengebiet dazubekommen. Die Verwaltung begann daher schon im September mit den Überlegungen für eine neue Form der Fachstellen.

Diese Vorarbeiten kamen so weit, daß die Verwaltung in der letzten Sitzungswoche dem Bundestag drei ganze Tage Zeit gab, die Verlängerung dieses Fachstellengesetzes bis zum 31.3.50 in 3 Lesungen, in den Fraktionen und Ausschüssen zu "beraten".

Seitens der SPD wurde einer Verlängerung des bestehenden Gesetzes unter deutlichem Hinweis darauf zugestimmt, dass der Entwurf für die neue Form dem Bundestag mit grösster Beschleunigung vorgelegt wird. Als Rahmen für die nach dem 1.4.50 in Geltung tretenden Fachstellen lässt sich bereits heute erkennen:

1. Die Fachstellenarbeiten für den bescheidenen Rest der bewirtschafteten gewerblichen Güter sollen im Bundeswirtschaftsministerium weitergeführt; die rein statistischen Arbeiten vom Statistischen Amt des Bundes durchgeführt werden.

2. Die Fachstellen für Import und für den Interzonenhandel sollen in Gestalt einer besonderen Aussenhandelsstelle zusammengefasst werden.

Über die sachliche und organisatorische Richtigkeit solcher Neuordnung wird sicher nicht viel zu sagen sein, - nur: Wo bleiben die Beiräte? - Und: Soll die Mitwirkung der Gewerkschaften an diesen entscheidenden wirtschaftspolitischen Fragen etwa auf "kaltem Wege" beseitigt werden? - Es ist bekannt, daß der erste Referentenentwurf für die Aussenhandelsstelle Beiräte in der alten Form vorsah. Es ist weiterhin bekannt, dass sich bereits Stimmen im Kreise der Regierungsparteien für eine Abschaffung der Beiräte ausgesprochen haben. - Hier ist wohl weniger der Gedanke bestimmend, dass die Beiräte keine Funktion mehr hätten, beherrschender ist doch wohl der Wunsch der Arbeitnehmerschaft, auch auf diesem wirtschaftspolitischen Gebiete "unter sich" zu bleiben. - Die Behandlung des "Fachstellen"-Gesetzes wird so zu einem Prüfstein dafür, ob man es mit der Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft in der Wirtschaft ehrlich meint.

Schö.